

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 M., monatlich 40 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Reklamierate 10 Pf. die einspaltige Garnondelle; auswärtige 10 Pf. die einspaltige Garnondelle. Reklamen 20 Pf. die Textzeile.

Nr. 79.

Friedrichsdorf i. L., den 3. Oktober 1917.

11. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Entgegen den Bestimmungen der Bundesrats-Verordnung vom 20. 7. 1917 (Taunus-Anz. Nr. 60) dürfen hiesige Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke pro Hektar verwenden:

an Winterroggen 200 Kilogramm
an Winterweizen 200 "
an Hafer 200 "

Friedrichsdorf, den 30. September 1917.
Der Bürgermeister.
Foucar.

Bekanntmachung.

Die Telefon-Nummer des Bürgermeistersamts ist ab 1. 10. 1917 in Nr. 25 umgeändert worden.

Friedrichsdorf, den 30. September 1917.
Der Bürgermeister.
Foucar.

Bekanntmachung.

Alle Geschäftsleute, Handwerker pp., welche über ihre Forderungen an die Stadt für Lieferungen pp. Rechnungen eingereicht haben, wollen die Beträge ihrer Forderungen ab Montag, den 1. Oktober ds. Js. in den Vormittagsdienststunden bei der unterzeichneten Kasse gegen gültige Quittung erheben.

Friedrichsdorf, den 29. September 1917.
Die Stadtkasse.

Polizeiverordnung.

Betr. Maßnahmen gegen Fliegergefahr.

Auf Grund des § 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. 9. 1887 (G. S. S. 1529), sowie des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 sowie unter Bezugnahme auf die Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos vom 17. April d. Js. betr. Verdunkelungsmaßnahmen gegen Fliegerangriffe wird mit Zustimmung des Kreis-Ausschusses für den Umfang des Obertaunus-Kreises folgendes angeordnet:

1. Dauernde Maßnahmen.

§ 1.

Raumöffnungen (Fenster, Türen, Oberlichter usw.) von künstlich erhellen Innenräumen (Wohnräumen, Treppenhallen, Werkstätten, Fabriken, Wirtschaften, Kaufläden usw.) und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie nach der Straße oder nach Hofräumen,

Gärten usw. belegen sind, müssen nach Eintritt der Dunkelheit durch Rollläden, dunkle Vorhänge, dunklen Anstrich oder auf andere Weise lichtdicht abgeblendet werden.

§ 2.

Jede Beleuchtung im Freien ist verboten, soweit sie nicht von der Polizeiverwaltung ausdrücklich zugelassen ist.

Die Beleuchtung der Straßenbahnwagen erfolgt im Einvernehmen mit der Straßenbahnverwaltung. Erforderlichen Falles entscheiden die Kleinbahnaufsichtsbehörden.

§ 3.

Der Gebrauch von Taschenlampen und kleinen Lichtquellen ist gestattet.

Unberührt bleiben ferner die Vorschriften der §§ 3 und 44 der Regierungspolizeiverordnung betreffend das Fahren auf öffentlichen Wegen vom 7. 11. 1899 und des § 2 Abs. 3 der Verordnung des Herrn Oberpräsidenten in Kassel, betreffend den Radfahrverkehr vom 2. 7. 1908, wonach in der Dunkelheit jedes Fuhrwerk und Fahrrad mit einer hellbrennenden Laterne beleuchtet sein muß, ebenso Gegenstände, welche den freien Verkehr auf einem öffentlichen Wege hindern und Öffnungen, die in einem öffentlichen Weg gemacht sind.

II. Besondere Maßnahmen bei Eintritt der durch Sirenen gemeldeten Fliegergefahr in Bad Homburg v. d. H., Dornholzhausen und Gonzenheim.

§ 4.

1. Jede Ansammlung von Personen auf öffentlichen Straßen und Plätzen ist verboten.

2. Die Inhaber der im Erdgeschoß befindlichen Wohnungen und in deren Ermangelung die Inhaber des nächst höheren Stockwerkes sind verpflichtet, die Haustür offen zu halten und schuttsuchenden Personen Einlaß zu gewähren.

3. Der Strom der elektrischen Straßenbahn ist abzustellen.

4. Fahrzeuge aller Art haben zu halten. Die Scheinwerfer haltender Kraftwagen sind zu löschen.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen die Verdunkelungsvorschriften ziehen nach der Verordnung des Stellvertretenden Generalkommandos vom 17. April ds. Js. Gefängnis bis zu 1 Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark nach sich.

Zu widerhandlungen gegen die übrigen Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
Bad Homburg, 27. September 1917.
Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Brüning.

Wird bekannt gegeben.

Die Polizeiverwaltungen des Kreises wollen für genaueste Einhaltung der Bestimmungen Sorge tragen und die Polizeiverordnung in kürzeren Zwischenräumen auf ortsübliche Weise zur Kenntnis der Orts-eingesessenen bringen.

Bad Homburg, den 28. September 1917.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Sehepfandt.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 3. Oktober 1917.
Der Bürgermeister
Foucar.

Köppern, den 3. Oktober 1917.
Der Bürgermeister.
Winter.

Locales.

Fliegerangriff auf Frankfurt.

Frankfurt a. M., 3. Oktober. (W. T. B. Nichtamtlich.) Gestern Abend 10.30 Uhr erschienen, rechtzeitig gemeldet und von den Abwehrgeschützen lebhaft beschossen, mehrere feindliche Flieger und warfen auf Frankfurt und Umgebung eine größere Zahl von Bomben ab. Soweit bisher feststeht, sind im Weichbilde der Stadt in verschiedenen Stadtteilen 18 Bomben niedergefallen, die geringen Sachschaden anrichteten und nach den letzten eingegangenen Meldungen 5 Personen verletzten. Um 11.35 Uhr war der Angriff beendet.

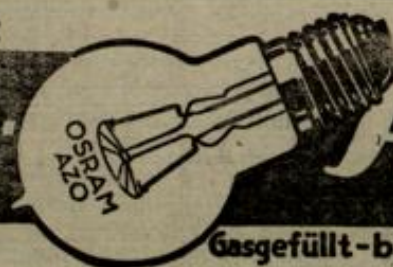
Bei der Abwehrwirkung durch die Fliegerabwehrgeschütze gegen die feindlichen Flieger fielen mehrere Geschosse und Geschossteile in Friedrichsdorf nieder, durch welche die beiden Brüder Louis und Gustav Wender verletzt und geringer Sachschaden angerichtet wurde. Es kann nicht eindringlich genug empfohlen werden, sich bei derartigen Vorfällen nicht auf offenen Plätzen oder Straßen aufzuhalten, sondern sofort geschützte Orte wie Keller usw. aufzusuchen.

Vericht über die Stadtverordneten-Sitzung vom 28. September 1917.

Anwesend sind die Herren: Bgm. Foucar, Stadtv. L. A. Nhard, Haller, Lamparter, Ed. Privat, W. Roufflet und Wiefelt. Es fehlten: Herr Weig. Rud. Garnier.

Das konzentrierte Licht

Osram



Gasgefüllt - bis 2000 Watt

Neue Typen

Osram-Azola

Gasgefüllt-25 u. 60 Watt

Nur das auf dem Glasballon eingetragene Wort OSRAM bürgt für das Fabrikat der Auer-Gesellschaft, Berlin O.

Überall erhältlich

Stadtv. Dr. Rißner, Aug. R. Privat und Schöffe Rißel.

1. Zeichnung der 7. Kriegsanleihe.

Es wird beschlossen, für die 7. Kriegsanleihe 25 000 Mark aus laufenden Mitteln zu zeichnen.

2. Feuerungszulagen für die Gemeindebeamten nach staatlichen Grundsätzen.

Den städt. Beamten werden Feuerungszulagen nach staatlichen Grundsätzen bewilligt. Die zur Zeit bestehende Feuerungszulage von 10% soll hierauf angerechnet werden.

3. Antrag Krämer und Gauterin auf käufliche Ueberlassung der an ihre Hofratten grenzenden Baugrundstücke.

Auf Vorschlag der Baukommission hin wird einstimmig beschlossen, die Anträge Krämer und Gauterin abzulehnen, da mit einer Bebauungsmöglichkeit der Grundstücke nicht zu rechnen ist.

4. Anträge und deren Besprechung.

Es kommt zunächst die anderweite Berechnung der Straßenbeleuchtungskosten zur Verhandlung, die nachdem die Strompreiserhöhung genehmigt worden ist, nach dem tatsächlichen Stromverbrauch vorgenommen werden sollte. Besprechungen mit einem Vertreter der Lokalbahn-Aktien-Gesellschaft haben ergeben, daß diese Berechnung nur Platz greifen kann, wenn die Stadt Bedienung und Unterhalt selbst übernimmt; da dies praktisch auf Schwierigkeiten stoßen würde, hat die Gesellschaft vorgeschlagen, die Berechnung nach Pauschalsatz aufrecht zu erhalten und diesen einer verminderten Beleuchtung entsprechend herabzusetzen. Danach würden sich die Gesamtstraßenbeleuchtungskosten von 3 435 Mark auf 1 667 Mark ermäßigen. Der Bürgermeister schlägt vor, dies Angebot anzunehmen unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß die Stadt jederzeit auf die frühere vertragliche Beleuchtung zurückgreifen kann. Nach eingehender Aussprache wird der Bürgermeister bevollmächtigt, die Angelegenheit mit der Lokalbahn-A.-G. nach eigenem Ermessen zum Abschluß zu bringen.

Für den Verein für Nassauische Altertumsfunde und Geschichtsforschung wird der Jahresbeitrag von 5 Mark bewilligt.

5. Mitteilungen.

Der Bürgermeister teilt mit, daß der diesjährige Aepfelverkauf einen Betrag von

2970 Mark ergeben habe. Hierzu kommen noch 400 Mark aus Verkauf von Fallobst.

6. Geheimhaltung.

Bekanntmachung betreffend Einrichtungsgegenstände. Zu den Bekanntmachungen, betreffend Einrichtungsgegenstände Nr. Mc. 1/3. 17. R. R. A., Dachkupper und Blitzableiter Nr. M. 200/1. 17. R. R. A. und Destillationsapparate Nr. Mc. 100/2. 17. R. R. A., ist am 2. Oktober 1917 ein Nachtrag Nr. Mc. 1700/8. 17. R. R. A. erschienen. Die Änderungen gegenüber den bisher gültigen Bekanntmachungen bestehen im wesentlichen in Preiserhöhungen. Für Dachkupper, Blitzableiter und Destillationsapparate haben die Preiserhöhungen rückwirkende Kraft. Außerdem wird für Einrichtungsgegenstände ein Zuschlag von 1 Mark für 1 Kilogramm gewährt, wenn die freiwillige Ablieferung bis zum 31. Oktober 1917 erfolgt. Mit der Durchführung der Bekanntmachung werden dieselben Kommunalbehörden beauftragt, denen bereits die Durchführung und Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Bestandsaufnahme und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn, übertragen worden ist. Diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen. Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, deren Veröffentlichung in der üblichen Weise durch Anschlag und durch Abdruck in den Tageszeitungen erfolgt. Außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung im Kreisblatt einzusehen.

Warnung vor Vergrößerungsswindlern.

Trotz des Verbotes des Generalkommandos laufen immer noch zweifelhafte Elemente herum, um Bestellungen auf Vergrößerungen für sogenannte „Vergrößerungsanstalten“ aufzunehmen, meist unter betrügerischen Vorspiegelungen z. B. des Gratislieferens, wobei das dicke Ende nachfolgt. Diese „Vergrößerungsanstalten“ bestehen stets aus einem geriebenen Unternehmer, der von der Lichtbildnerei keine Ahnung hat, und der sich einige minderwertige, billige Gehilfen hält, die die Aufträge zusammen schustern, welche von seinen Agenten, ausnahmslos gescheiterten Existenzen, durch Ueberredung, Kniffe und Pfiffe aufgesucht werden. An die Versprechungen der Agenten erklärt sich die „Anstalt“ nicht gebunden und erpreßt, wenn nicht gutwillig Zahlung erfolgt, durch Drohung mit

Klage, Zurückbehaltung des oft unerfesslichen Originalbildes einen Betrag, der in keinem Verhältnis zur minderwertigen Ausführung steht. In der jetzigen Zeit werden besonders die Hinterbliebenen von gefallenem Krieger heimgesucht, was Veranlassung zum Verbote auf Auffuchen von Vergrößerungen und Verkleinerungen, sogenannten Semiemaille-Schmuckstücken und dergleichen von Seiten der Generalkommandos gab. Wir können unsern Lesern nur raten, sich mit solch zudringlichen Agenten auf Nichts einzulassen, sondern, wenn sie eine Vergrößerung nach dem Bilde eines teuren Verstorbenen oder einen Schmuckgegenstand mit seinem Bildnis wünschen, sich an einen realen, tüchtigen Lichtbildner am Platze zu wenden. Sollte die Vergrößerung oder ein anderer Gegenstand zu einem Gelegenheitsgeschenk (Geburtstag oder Weihnachten) gebraucht werden, so ist es in der jetzigen Zeit des Personal- und Materialmangels ratsam, den Auftrag so frühzeitig wie möglich zu erteilen.

Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste. Am 2. Oktober 1917 trat eine neue Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste (Nr. W. II. 2800/8. 17 K. R. A.) in Kraft. Bereits durch eine Bekanntmachung vom 25. Juli 1917 war für Garne, die auf Grund von nach dem 24. Januar 1917 ausgestellten Spinnerlaubnissen gesponnen worden sind, mit Rücksicht auf die gestiegenen Arbeitslöhne ein Zuschlag von 20 vom Hundert zu den bis dahin gültigen Höchstpreisen bewilligt worden. Die neue Bekanntmachung trägt den ebenfalls gestiegenen Materialpreisen durch Gewährung eines weiteren Preiszuschlages von 6 vom Hundert Rechnung, so daß für die neugesponnenen Garne im ganzen ein Aufschlag von 26 vom Hundert in Ansatz gebracht werden kann. Gleichzeitig stellt die neue Bekanntmachung eine Neufassung der gesamten Höchstpreisbestimmungen für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste und eine Zusammenfassung verschiedener bisher erlassener einzelner Bekanntmachungen dar, die nunmehr außer Kraft gesetzt sind. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme sämtlicher geernteter Resselstengel. Da die Frage

Sein Ungarmädchen.

Erzählung von W. Wittgen.

Gegen Morgen wurde Theodor unsanft aus dem Schlafe gerüttelt.

„Theodor, Theodor,“ rief eine Stimme neben ihm, „stehe einmal auf und guck einmal, was ich mitgebracht habe.“

Schlaftrunken wischte sich dieser die Augen und meinte: „Hast du ein Liebespaket aus Vordand erhalten?“

„Ach, du denkst auch immer dahin,“ meinte Friedrich ärgerlich, „du weißt doch, daß sie gar nicht schreibt, aber einen Raben habe ich mitgebracht.“

„Was hast du mitgebracht?“ rief nun der andere und setzte sich auf seinem Lager in die Höhe, einen Raben hast du mitgebracht, einen Raben?“

„Ja, warum denn nicht, das arme Tier lag im Schnee, halb kaputt, es wollte vor mir forthüpfen und konnte nicht, da hab ich's denn mit der linken Hand aufgehoben, weil ich in der rechten das Gewehr hatte. Und da hat mich das Vieh mit seinem langen Schnabel in die Nase gebissen. Siehst du nicht, wie es blutet?“

Jetzt erst bemerkte Theodor, daß dicke Tropfen Blut von Theodors Nase heruntertropften.

Schnell nahm er eine Hand voll Schnee, hielt sie auf die Wunde und sprach: „Das muß zum Stillstand gebracht werden, sonst läuft der Wagen heraus.“

„Wenn du mich uzen willst,“ begehrte

nun Friedrich auf, „dann leg dich wieder um.“

Theodor aber meinte nun, indem er eine ernste Miene anzunehmen versuchte: „Nun sage mir aber in aller Welt, was willst du mit dem Raben anfangen? Was wird der Feldwebel sagen?“

„Was soll der sagen?“ fragte Friedrich gedehnt, „es steht nichts in der Instruktion, daß man keinen Raben halten darf. Also kurzum, das Tier bleibt bei mir und vertreibt mir die Zeit. Und jetzt leg' dich wieder, ich will aber dem armen Vieh etwas zu fressen geben.“

Hierauf stolperte er an seinen Tornister, der im Unterstand lag, nahm ein Stück Brot heraus und hielt's dem Raben vor.

Das Tier aber biß nicht an. „Er versteht's noch nicht,“ meinte Friedrich, „ich will's ihm für heute einmal einstopfen.“ Damit öffnete er dem Vogel gewaltsam den Schnabel und schob ihm einige Brocken hinein. „Er muß fressen, ob er will oder nicht, sonst verreckt er mir noch,“ meinte Friedrich im Selbstgespräch.

Endlich war die Mahlzeit beendet. Nun ging Friedrich daran, dem Vogel einen Käfig zu bauen. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Leere Kisten standen genug umher. Einige Soldaten waren inzwischen herbeigekommen und hatten ihre Freude an dem Erlebnis. Schnell waren einige Stäbe herbeigeholt und ein Gitter wurde an der vorderen offenen Seite des Kastens angebracht.

„So, da hinein, bis der Feldwebel vorbei ist,“ sprach Friedrich und schob den Kasten samt dem Raben in den Unterstand.

„Der frißt ja nicht und schreit auch nicht,

was macht er denn eigentlich?“ spottete ein Soldat.

„Der denkt sein Teil,“ gab Friedrich schlagfertig zur Antwort.

In den nächsten Tagen erholte sich der Vogel zusehends. Er wurde sogar zutraulich, kam aus dem Kasten heraus und verzehrte die Brocken, die ihm die Soldaten hinwarfen.

Bis jetzt war es Friedrich gelungen, den Vogel vor den Falken Augen des Feldwebels zu verbergen. Endlich hatte ihn dieser entdeckt. Fast hätte er auf ihn getreten. Aegerlich rief er: „Wie kommt das Viehzeug hierher?“

Da trat Friedrich mit ganzer Manneswürde hervor und sprach: Der ist mein, Herr Feldwebel.“

Dieser mußte lachen und sprach: „Das sieht dir ähnlich.“

Damit war der Fall erledigt. Stundenlang konnte nun Friedrich vor dem Käfig sitzen und sich mit dem Tiere unterhalten. Nur während des Dienstes verließ er den Vogel.

Unaufhörlich sprach er ihm vor: „Jakob, Jakob!“ Und wer beschreibt seine Freude, als er eines Tages wieder den Vogel mit seinem Namen Jakob ruft, da redt sich das Vieh in die Höhe, krümmt den Hals über die Maßen und sagt ganz deutlich: „Jakob.“

Gerade kommt der Feldwebel vorbei, „Herr Feldwebel, Herr Feldwebel, mein Rab' hat Jakob gesagt,“ schreit Friedrich voller Entzücken.

Der Feldwebel macht ein ernstes Gesicht und meint: „Himmelsapperment, jetzt ist aber der Untergang der Russen gewiß.“

lichen Wertung der Brenneffelsfaser für die Textilindustrie als gelöst angesehen werden kann, ist die Nesselbewirtschaftung jetzt auf eine neue Grundlage gestellt worden. Eine am 2. Oktober 1917 veröffentlichte Bekanntmachung W. II. 1900/9. 17 K. R. A. beschlagnahmte sämtliche geernteten Nesselstengel, sämtliche Nesselfasern und Nesselgespinste sowie die Abfälle dieser Gegenstände. Gestattet ist die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahnten Gegenstände an die Nesselfaserverwertungsgesellschaft, Berlin, Schützenstr. 65/66, oder deren Beauftragte. Ferner ist die Veräußerung, Lieferung und Verarbeitung der beschlagnahnten Gegenstände erlaubt zur Erfüllung von Aufträgen von Heeres- oder Marinebehörden, für die ein von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung genehmigter Belegschein vorliegt, oder auf Grund eines amtlichen Belegscheines. Endlich ist es gestattet, die geernteten Nesselstengel zu trocknen, jedoch bleiben die getrockneten Stengel beschlagnahmt. Die Bekanntmachung ordnet ferner die Bestandserhebung von Nesselfasern und Nesselgespinsten sowie von deren Abfällen an. Diese Gegenstände sind allmonatlich, erstmalig zum 10. Oktober 1917, zu melden. Die Meldescheine sind bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Reichs-Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Karl-Heidemannstr. 10, anzufordern. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

Bestands- und Verbrauchsaufnahme von Papier, Karton und Pappe. Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Bekanntmachung vom 20. September 1917 für den 8. Oktober 1917 eine allgemeine Bestands- und Verbrauchsaufnahme von Papier, Karton und Pappe angeordnet worden ist. Die vorgeschriebenen Anzeigen sind nicht nur von den der Papierherstellung, dem Papierhandel und der Papierverarbeitung beteiligten Gewerbetreibenden, sondern von allen Verbrauchern zu erstatten, deren Bezug im Jahre mehr als 100 Kilogramm betragen hat. Es wird nochmals empfohlen, die für die Meldung vorgeschriebenen Fragebogen unverzüglich von der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe, Berlin C 2, Breite Straße 19, gegen Einsendung von 30 Pfg. für 3 Fragebogen, 25 Pfg. für deren Uebersendung und eines mit der Anschrift des Anzeige-

pflichtigen versehenen Aktenbriefumschlages einzufordern. Das Unterlassen der Anzeige zieht die in der Bekanntmachung angedrohten Strafen nach sich und kann weitere erhebliche geschäftliche Nachteile für den Säumigen zur Folge haben.

Deutsche Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 29. September (W.T.B. Amtl.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
An der flandrischen Küste und zwischen Gouthoulter Wald und Yps wechselte die Kampfstärke der Artillerie in ihrer Stärke. Heftigem Trommelfeuer in den Abendstunden östlich von Ypern folgten nur bei Hollebeke englische Teilangriffe; sie wurden abgewiesen.

Am Wege Ypern—Passchendaele wurde der Feind aus den Trichterlinien, die er dort noch hielt, geworfen. Im Ueberschwemmungsgebiet der Yser brachten unsere Erkunder von Zusammenstößen mit Belgiern Gefangene zurück.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Nordöstlich von Soissons und vor Verdun verstärkte sich der Feuerkampf zeitweilig; er blieb an der Maas auch nachts lebhaft. Mehrere Vorfeldgefechte, die unsere Sturmtruppen in die französischen Stellungen führten, hatten vollen Erfolg.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.
Bei Bifol im Sundgau blieben bei einem französischen Vorstoß einige Gefangene in unserer Hand. London und mehrere Orte der englischen Südküste wurden von unseren Fliegern mit Bomben angegriffen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Die meist geringe Gefechtsstärke steigerte sich nur vorübergehend bei Erkundungsunternehmen nördlich der Düna, westlich von Luck und am Jbrucz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Russische Abteilungen, die in Räthnen über den Sereth und den St. Georgsarm der Donau gefehrt waren, wurden durch schnellen Gegenstoß vertrieben.

Mazedonische Front.
Keine größeren Gefechtsabhandlungen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 30. September (W.T.B. Amtl.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei ungünstiger Sicht blieb bei allen Armeen die Gefechtsstärke geringer als an den Vortagen.

In Flandern war der Artilleriekampf an der Küste und abends von der Yser bis zum Kanal Comines-Ypern stark. Vorstöße englische Erkundungsabteilungen wurden an mehreren Stellen abgewiesen.

Vor Verdun war, von vorübergehender Feuersteigerung abgesehen, die Kampfstärke mäßig.

Unsere Flieger griffen erneut die Docks und Speicher in London, sowie Raushgate, Sheerness und Margate an. Wirkung der Bomben war an Bränden erkennbar. Die Flugzeuge sind sämtlich unbeschädigt zurückgekehrt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Keine größeren Gefechtsabhandlungen.

Mazedonische Front.

Zwischen Ochrida-See und Cerna war das Feuer lebhafter als sonst.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 1. Oktober (W.T.B. Amtl.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
In Flandern war der Artilleriekampf an der Küste und im Bogen um Ypern vom Mittag an stark; er blieb auch nachts lebhaft.

Englische und französische Flieger haben in letzter Zeit im belgischen Gebiet durch Bombenabwurf erheblichen Sachschaden verursacht. Die Angriffe forderten unter der Zivilbevölkerung zahlreiche Opfer.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Längs der Maas, nordöstlich von Reims und in der Champagne lebte die Feuerstärke auf, teils in Verbindung mit Erkundungsgefechten, die uns Gefangene einbrachten.

Vor Verdun hielt sich die Kampfstärke in mäßigen Grenzen.

Unsere Flieger warfen wiederum auf die militärischen Bauten und Speicher im Innern Londons Bomben ab. Zahlreiche Brände kennzeichneten diesen Angriff als besonders wirksam. Andere Flugzeuge griffen Margate und Dover erfolgreich an. Sämtliche Flugzeuge sind unverfehrt zurückgekehrt.

14 feindliche Flieger sind gestern abgeschossen worden. Leutnant Gontermann errang seinen 37. und 38. Oberleutnant Berthold den 27. Sieg im Luftkampf.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Die Lage ist unverändert. Östliche Infanteriegefechte riefen an einzelnen Abschnitten vorübergehende Steigerung des Feuers hervor.

Mazedonische Front.
Keine wesentlichen Ereignisse.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 2. Oktober (W.T.B. Amtl.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In der Mitte der flandrischen Front war der Artilleriekampf stark, zwischen Langemarck und Hollebeke mehrfach zu heftigen Trommelfeuern gesteigert.

Morgens entrißen unsere Sturmtruppen den Engländern am Polygon-Walde, nördlich der Straße Menin-Ypern, in etwa 500 Meter Tiefe Kampfgebiete, das gegen mehrmaligen starken Gegenangriff behauptet wurde. Außer erheblichen Verlusten blühte der Feind Gefangene ein.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Nordöstlich von Soissons nahm die Kampfstärke der Artillerien zu.

Vor Verdun war der Feuerkampf im Anschluß an ein erfolgreiches Unternehmen auf dem Ostufer der Maas lebhaft. Bei Bezonvaux brachen morgens Infanteriestoßgruppen mit Pionieren bis in die hinteren Linien der französischen Stellung, zerstörten dort die Grabenanlagen und kehrten mit mehr als 100 Gefangenen in die eigene Stellung befehlsgemäß zurück.

Auf dem **Ostlichen Kriegsschauplatz** und an der **Mazedonischen Front** blieb bei geringer Gefechtsstärke die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Weihnacht,

Gedicht von Marie Sauer.

Nun fangen die schneeigen Flocken
Sich heimlich in silbrigem Tann . . .
Daheim läuten Christnachtsglocken —
Sie zünden die Kerzen an.
Daheim langen Kinderhände
Nach flimmernder Bichter Glanz.
„Mach End', o Herr, mach Endel!"
Fleht's in den Flockentanz.
Wegsichres Sehnen breitet
Die starken Schwingen aus . . .
Wie schimmernde Vaterhand gleitet
Es über die Köpfe kraus.
Vom Schloß, von der ärmlichen Hütte
Geht Liebe weit über Land . . .
Hat Liebe die leuchtendste Bitte
Zur Himmelsleiter gespannt.
Und unter den ewigen Kerzen
Strahlt ihr die heilige Nacht
Verheißung in harrende Herzen:
Der Friede — der Friede erwacht!

Zum Schluß sangen Schulkinder zweistimmig das deutsche Lied:

O du fröhliche, o du selige
Gnadenbringende Weihnachtszeit,
Welt war verloren,
Christ ward geboren.
Freue, freue dich, o Christenheit.

(Fortsetzung folgt.)

Verständnislos sieht ihm Friedrich nach. Dann aber läuft er zu Theodor, der eben auf die Knie zugehen soll, und ruft: „Theodor, mein Onkel hat eben Jakob gesagt.“

„Winde dir ihn doch auf den Rücken,“ ruft dieser und schreitet von dannen.

Doch am anderen Tage muß Friedrich auf Posten. „Besorgt empfiehlt er den Vogel seiner treuen Obhut.“

Nun setzt sich Theodor vor den Käfig und ruft: „Jakob, Jakob!“

Der Vogel antwortet nicht gleich. Da hält ihm Theodor eine Wursthaut vor die Nase und spricht: „Jakob, Jakob.“ Der Rabe schnappt danach und schweigt still.

Wiederlich dreht sich Theodor um und sagt: „Wenn ich dein dämlicher Herr wäre, dann würdest du das Maul aufstun. So laß es bleiben.“

Damit dreht er sich herum. Und nun ruft es hinter ihm ganz laut und deutlich: „Jakob!“

„Wenn du das kannst,“ meinte Theodor, „so mußt du auch noch mehr lernen. Sage einmal „Sophie!““

Doch der Vogel scheint kein Bedürfnis zu haben, seine Sprachkenntnisse zu erweitern. Eine neue Wursthaut holt Theodor herbei. Der Vogel frißt sie, und sein Lehrmeister läßt ihm fortgesetzt zu: „Sophie, Sophie!“

Doch da war weder Stimme noch Antwort.

Wiederlich gibt Theodor endlich den Unterbau auf. Aber ehe Friedrich zurückkehrt, ruft er noch einmal an den Käfig und sagt: „Du Biest, ich drehe dir die Kehle herum, wenn du nicht endlich rußt: „Sophie, Sophie!““

Doch alle Liebesmühe war vergebens. Der Vogel wehrte sich hartnäckig gegen alle Vorschläge seines Pflegeherrn.

Am Abend kam Friedrich. Schon von weitem rief er: „Jakob, Jakob!“ Und drinnen im Käfig rief's mit lauter Stimme: „Sophie!“

„Ha, ha, ha, jetzt ist's heraus, lachte Friedrich aus vollem Halse, „hat dich der alte Narr das gelehrt, ja, wenn einer verliebt ist, dann haben die Raben noch keine Ruhe vor ihm, ha, ha, ha!“

Theodor aber, der den geliebten Namen nun doch noch unerwartet aus des Vogels Mund vernommen hatte, drückte sich unbemerkt von dannen.

Auch in der deutschen Kolonie Luzmannsburg in Ungarn sah es Weihnachten 1914 anders aus denn sonst. Seit vier Wochen hatte man in dem Schulsaal dort ein Lazarett eingerichtet, wohl zwanzig Soldaten befanden sich darin, die unter der Pflege von waderen deutschen Frauen und Jungfrauen ihrer Genesung entgegenzusehen. Nun hatte man allseits auf Weihnachten gerüstet, um den Verwundeten die Freuden einer Christfeier zu bereiten. Wenn sie auch fern der Heimat weilten, so sollten sie die Seligkeit dieses schönsten aller Feste doch nicht entbehren.

Ein Weihnachtsbaum wurde in dem Saale, in dem die Verwundeten lagen, angezündet, der Pfarrer der Gemeinde hielt eine ergreifende Rede, und nun trat ein Mädchen von etwa zwanzig Jahren auf und trug mit melodischer Stimme vor:

Die Kriegsanleihe

wird gezeichnet bei der

**Spar- und Leihkasse e. G. m. b. H.,
Friedrichsdorf im Taunus.**

Auskunft daselbst, sowie durch die Herren Pfarrer
Decker, Lehrer Lavoyer und Thiel, Eisenbahnbeamter
Franz Krämer.

Danksagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme während
der Krankheit und bei dem Hinscheiden unseres
lieben Vaters, Großvaters und Onkels

Herrn Heinrich Knoth

sagen wir allen insbesondere Herrn Pfarrer Decker
für seine trostreichen Worte am Grabe unseren
innigsten Dank.

**Die trauernden Hinterbliebenen
i. d. N.: Familie L. Knoth.**

Friedrichsdorf, den 3. Oktober 1917.

Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer **Hauptkasse**
(Rheinstraße 44), den **sämtlichen Landesbankstellen** und
Sammelstellen, sowie den **Kommissaren** und **Vertretern**
der **Nassauischen Lebensversicherungsanstalt**.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung
auf die Kriegsanleihen werden $5\frac{1}{2}\%$ und, falls Landesbank-Schuld-
verschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen
Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir
auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren
vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 29.
September d. Js.

Kriegsanleihe - Versicherung.

Zeichnungen bis M. 3500.— einschl. ohne ärztl. Untersuchung
gegen eine geringe Anzahlung,

Zeichnungen von M. 3500.— an aufwärts mit ärztl. Untersuchung
ohne Anzahlung.

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht.)

Wiesbaden im September 1917.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Ich verreise am 4. 10. Herr Dr. Kißner
übernimmt meine Vertretung und hält in meiner
Wohnung Sprechstunde Wochentags um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr.

Bestellungen für mich bitte in meiner Woh-
nung aufzugeben oder in den Hausbriefkasten
einzuwerfen.

San.-Rat Dr. Schmidt.

Notiz.

Am 2. 10. 17 ist eine Bekanntmachung Nr. W II. 1900/9. 17
K. R. A. betreffend Beschlagnahme von Nesselstengeln sowie Be-
schlagnahme und Bestandserhebung von Nessel Fasern und Nessel-
gespinsten erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern
und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Notiz.

Am 2. 10. 17 ist eine neue Bekanntmachung, betreffend
Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste (Nr.
W. II. 2800/8. 17 K. R. A.), erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern
und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Notiz.

Am 2. Oktober 1917 ist ein Nachtrag Nr. Mc. 1700/8. 17.
K. R. A. zu den Bekanntmachungen, betreffend Einrichtungsgegen-
stände Nr. Mc. 1/3. 17. K. R. A., Dachkupper und Blitzableiter
Nr. M. 200/1. 17. K. R. A. und Destillationsapparate Nr. Mc.
100/2. 17. K. R. A., erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern
und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Tüchtigen, zuverlässigen

Kutscher

sucht

Friedrichsdorfer Mufelfabrik
Theodor Haller, Friedrichsdorf (Taunus).

2. oder 3.

Zimmerwohnung

gesucht. Zu erfr. i. d. Expedition.

3-Zimmerwohnung

mit 2 Mansarden, Gartenanteil
und allem Zubehör per 1. Oktober
zu vermieten. **Hauptstr. 96.**